



Fraktion in der Bezirksvertretung 7

**Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln - Porz**

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus Köln
50667 Köln

Herr Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Köln Porz, den 01.04.2016

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln Porz am 19.04.2016 zur Beschlussvorlage 2422/2015

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung Köln Porz am 19.04.2016 zu setzen:

Der Text der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 2422/2015) wird im 1. Satz

„Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis

wie folgt ergänzt:

„mit der Maßgabe, dass die Stadt Köln

- im Deutschen Städtetag intensiver als bisher darauf hinwirkt, dass Land und Bund den Kommunen ausreichende finanzielle Mittel für die gesetzliche Pflichtaufgabe zur EU-Umgebungsrichtlinie zur Verfügung stellen

- in ihren Stellungnahmen, die der Städtetag im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren zur Lärminderung z.B. für Lkw's, Lieferfahrzeuge, Baumaschinen, Pkw's etc. erbittet, verstärkt die Dringlichkeit der Lärminderung betont
- eine Initiative zur Aufklärung bzgl. lärmreduzierten Auto-/Lkw- und Kraftradfahrens startet
- mit den relevanten Ansprechpartnern ein Konzept zur Reduzierung des Lärms durch Sprinter-, Lieferfahrzeuge etc. erarbeitet
- das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ zügig vorantreibt
- ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept entwickelt
- verstärkt die Möglichkeit der Lärmreduzierung auf Innerortstraßen prüft, da für diese Straßen der sog. Flüsterasphalt wegen der erforderlichen Mindestgeschwindigkeit von 70 km/h nicht einsetzbar ist
- dem Programm „Ersatz von LSA durch alternative Ausbauförmungen“ eine höhere Priorität als bisher einräumt
- darauf hinwirkt, dass die im Fluglärngesetz vorgegebenen Forderungen zur Lärminderung – insbesondere für den Nachtflugverkehr – erhöht werden
- die Prioritäten der Handlungsebenen „Qualität des Verkehrsflusses“ und „Straßenerneuerung unter Berücksichtigung von Lärmbelastungen“ flexibel handhabt. Der hierfür insgesamt benötigte zusätzliche Personaleinsatz ist zeitnah zu berechnen und das entsprechende Personal einzustellen.

Dieter Redlin

Regina Pischke

Fraktionsvorsitzender

Bezirksvertreterin